

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 350 Putz- und Stuckarbeiten

Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.

- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.

- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag. Der Sicherheitseinbehalt kann gegen Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

Abzüge Netto:

- Erfüllungsbürgschaft	5,0 %
- Bauwesenversicherung	0,3 %
- anteilige Baubeschilderung	0,15 %
- anteiliges Bauwasser	0,15 %
- anteiliger Baustrom	0,15 %
- anteilige Baureinigung	0,15 %
- anteiliger Bauüberwachung	0,2 %

.....
Bieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkungen:

AVB - Allgemeine Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / B vereinbart.

ATV- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / C vereinbart.

BVB - Besondere Vorbemerkungen:

Bauvorhaben

Umbau Bahnhofsgebäude Löhne zu einem "Dritten Ort"

Adresse:

Bünder Straße 7, 32584 Löhne

Flur 25, Flurstück 313

(entspr. Bauantrag)

Bauherr:

Stadt Löhne Immobilienwirtschaft

Alte Bünder Str.9, 32584, Löhne

Materialien:

Es werden nur umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Materialien der Emissionsklasse E1 zugelassen, die in der Regel recyclingfähig sind.

Für die Materialien ist auf Abruf ein technisches Datenblatt vorzulegen sowie die bauaufsichtliche Zulassung, bzw. sind die kompletten Unterlagen spätestens zur Abnahme 2-fach zu übergeben.

Abrechnung:

-Rechnungen sind kumulativ aufzustellen.

-Aufmaßblätter sind entsprechend den Positionen des LVs durchnummerieren. Davon abweichende Aufmaßblätter und/oder Abrechnungen werden nicht angenommen.

Bautagesberichte:

-Es sind ordnungsgemäße Bautagesberichte vom AN zu führen und der Bauleitung mindestens wöchentlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zur Schlussabnahme ist dieses ordnungsgemäß zweifach zu übergeben.

Unklarheiten:

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in den EVM Blättern und dem LV oder Unklarheiten ist Rücksprache mit der ausschreibenden Stelle zu halten. Besteht in Bezug auf die geforderte Ausführung seitens der Bieter Klärungsbedarf, so muss dieser während der Angebotsphase geklärt werden. Die Angaben in den EVM Blättern gehen denen im LV vor.

GAEB-Format:

Die elektronische Datenübermittlung per GAEB dient lediglich zur vereinfachten rechnerischen Prüfung und Ermittlung des Angebotes. Rechtsverbindlich sind die lt. EVM zugelassen Formate.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Die Stadt Löhne beabsichtigt den Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Löhne zu einem "Dritten Ort".

Das in Teilen Denkmal geschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs Löhne wurde in den Jahren 1913 ff. errichtet. Es handelt sich um einen großen, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzten Baukörper mit zentraler Empfangshalle, an die ein zweigeschossiger Ostflügel und ein ebenfalls zweigeschossiger Westflügel angrenzen, in denen ehemalige Diensträume, Wartesäle verschiedener Klassen, Räume für Post, Zoll und Polizei sowie Wohnräume des Vorstehers untergebracht waren. Die Bereiche der ehemaligen Wartesäle und des Westflügels sind unterkellert. Das Gebäude wurde in dunkelrotem Backstein errichtet, die einzelnen Bauteile sind mit Walm- und Satteldächern versehen. Die Fassaden sind durch Lisenen und Gesimse zurückhaltend gegliedert. Besonders hervorgehoben ist die Giebelseite mit dem Haupteingang durch Verwendung dekorativer Backsteinverbände sowie ein lebhaft gestaltetes Giebelgesims.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das Bahnhofsgebäude grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.

In Zukunft wird das Bahnhofsgebäude von der Stadtbücherei der Stadt Löhne als "Open Library" genutzt und soll ein Ort der Gemeinschaft sein, den jeder Besucher nach seinen Bedürfnissen nutzen kann. Als „Dritter Ort“ bietet es Flächen und Räume mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Qualitäten. So entstehen Bereiche der Begegnung und des Austausches (Eingangshalle), individuelle abschließbare Arbeitsplätze, halböffentliche Arbeitsplätze in den Bibliotheksbereichen und Gruppenarbeitsräume (ehem. Wartesäle und Westflügel). Im eigentlichen Bibliotheksbereich wird es einen frei zu gestaltenden Mehrzweckbereich geben, der zum Verweilen der Bibliotheksnutzer oder für Lesungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Über ein neues, zentrales Treppenhaus gelangt man zu den verschiedenen Nutzungsbereichen in den verschiedenen Geschossen. Im Ostflügel werden neue Sanitäranlagen, Eine Fahrradwerkstatt und ein abgeschlossener Bereich eingerichtet, der bei Bedarf auch als Versammlungsraum für Vereine der Öffentlichkeit zugeschaltet werden kann. Die zukünftige Beherbergung des "Dritten Ortes" bedeutet für das Bahnhofsgebäudes ebenfalls, dass dieser weiter im Sinne des Bahnhofs funktioniert und die Zugänglichkeit zu den Gleisen jederzeit (24 Stunden) möglich ist. Am Tage wird der Fahrgast dabei bewusst durch die zentrale Eingangshalle geschleust, damit er mit den Nutzungen des "Dritten Ortes" in Berührung kommt.

Gebäudekenndaten:

Grundstücksgröße:	ca. 1.843 m ²
Nutzfläche:	ca. 1.814 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 437 m ²
techn. Funktionsfläche:	ca. 205 m ²
Umbauter Raum:	ca. 13.774 m ³

Lage und Zufahrt:

Das Grundstück liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße "Bünder Straße" und kann von der Ostseite und von der Westseite für Materiallieferungen und mit Baufahrzeugen angefahren werden. Lagerplätze für Material und Geräte stehen nur begrenzt in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zur Verfügung.

Das Gelände um das Gebäude herum liegt zwischen ~57,96 und 60,83 m NN und zeigt Höhenunterschiede bis ca. 2,87 m.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Das Baunull = OKFF EG liegt bei 60,91 m NN. Die OK KG befindet sich bei ca. 58,05 m NN.

Konstruktion:

Bahnhofsgebäude (Bestand):

Außenwände - Massivbauweise, monolithisches Backsteinmauerwerk

Innenwände - Massivbauweise, teilweise Fachwerkbauweise

Decken - Eisenbetondecken, teilweise Holzbalkendecken

Dach - Holzkonstruktion, Stahl-Holzkonstruktion (über Empfangshalle)

Baufolge und Ausführungszeiten:

Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt 1 (BA1) umfasst Arbeiten im Bereich der ehemaligen Wartesäle, des Westflügels und dem eingeschossigen Erweiterungsbau zur Straße, der Bauabschnitt 2 (BA2) die Arbeiten im Bereich des Ostflügels und des ehemaligen Lichthofes. Der Bauabschnitt 3 (BA3) umfasst die Arbeiten in der Empfangshalle des Bahnhofes.

Während der Bauarbeiten im BA 1 und im BA 2 wird die Empfangshalle weiterhin für den Fahrgastverkehr der Deutschen Bahn genutzt. Im BA 3 muss der Fahrgastverkehr während der Rohbauarbeiten innerhalb des Gebäudes umgeleitet werden. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten wird der Fahrgastverkehr durch einen Fußgängertunnel in der Empfangshalle zu den Gleisen geführt.

Der geplante Bauablauf ist dem allgemeinen Ausführungs-Terminplan zu entnehmen.

Bauliche Maßnahmen:

Im Zuge der Umbauarbeiten werden neue Stb.-Sohlen im Kellergeschoss eingebaut. Die tragenden Kellerwände müssen teilweise unterfangen werden (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Wartesaals 2 wird die Decke zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoss entfernt und eine freistehende Stahlbetonkonstruktion über drei Ebenen sowie ein Aufzug eingebaut (BA1).

Im Westflügel werden teilweise vorhandenen Deckenkonstruktionen durch neue Stahlbetondecken ersetzt und ein Aufzug eingebaut. Das Treppenhaus an der südlichen Außenwand wird vom Dachgeschoss bis zum Kellergeschoss abgebrochen. Tragende Innenwände werden teilweise abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Lichthofs wird vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss ein neues Treppenhaus aus Stahlbeton mit einer Glasfassade errichtet und ein Aufzug eingebaut (BA2).

Im Ostflügel werden teilweise tragende Innenwände abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA2).

In der Empfangshalle wird eine freistehende Stahlbetonkonstruktion als Galerie errichtet (BA3).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:*

Der Eingangsbereich und der eingeschossige Erweiterungsbau an der Straße werden mit Anbauten in Stahl-Holzbauweise erweitert und mit einer Glasfassade versehen (BA3).

Die Walm- und Satteldächer erhalten eine neue Dacheindeckung. Auf der Südseite wird auf den Dachflächen eine PV-Anlage errichtet.

Abbruch-, Rückbau- und Umbaumaßnahmen können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Die jeweiligen Maßnahmen und Arbeitsabschnitte sind eng mit der Bauleitung, dem Tragwerksplaner und den ausführenden Gewerken abzustimmen und zu koordinieren.

Das Bahnhofsgebäude wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch ertüchtigt.

Die Technische Gebäudeausstattung wird grundlegend und umfassend erneuert.

Tragwerksplanung:

Sämtliche Informationen zu den statischen Randbedingungen, der konstruktiven Ausführung, sowie sämtlicher diese Bereiche tangierender Fragestellungen sind in den statischen Dokumenten des Aufstellers nebst Anhängen in Verbindung mit ggf. Änderungen durch Nachtragsstatiken (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Alle statischen Maßnahmen infolge abschnittsweiser Abfangungen / Abstützungen / Unterfangungen, etc. sind bei v.g. Bauabschnitten zu berücksichtigen. Die gilt im Besonderen für die Arbeiten im Abfangungsbereich der bestehenden Gründungssituation: Beachte hierzu: DIN 4123

Gründungsverhältnisse:

Die Ergebnisse und Vorgaben der Baugrunduntersuchung und der Baugrundbeurteilung des Erdbaulabors Schemm sind zu beachten und auszuführen. Werden bei den Erd- und Aushubarbeiten zwischen den Aufschlusspunkten veränderte Verhältnisse festgestellt, so ist das Erdbaulabor Schemm zur Festlegung eventueller weiterer Maßnahmen umgehend zu kontaktieren.

Technische Gebäudeausstattung:

Sämtliche Informationen zur technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), den Trassenlegungen, den notwendigen Schlitzungen und sonstigen diese Bereiche tangierenden Fragestellungen sind in den Dokumenten nebst Anhängen (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Die Fachbauleitung TGA erfolgt durch das Fachplanungsbüro.

Brandschutzanforderungen:

Sämtliche Informationen zu den Brandschutzanforderungen sind im Brandschutzkonzept enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Hierzu wird noch eine Fachbauleitung Brandschutz benannt.

Mögliche Ablaufstörungen sind zu beachten:

- unbekannte Leitungsführung im Bereich der Erdarbeiten
- innerörtlicher Bereich; erschwerte Zufahrts- und Wendemöglichkeiten wegen beengten Verhältnissen, hohem Verkehrsaufkommen und Nähe zum ZOB
- infolge der Ausführung der Baumaßnahme parallel zum laufendem Bahnbetrieb gilt ein erhöhter Sicherheits- und Schutzaufwand.
- infolge der Lage und dem laufendem Bahnbetrieb ist ein besonderes Augenmerk auf die Baustellensicherung zu legen. Sämtliche Bauzaun-Verläufe, Tore, etc. sind kontinuierlich geschlossen zu halten.

Allgemeine Hinweise:

Auf dem gesamten Gelände, sowie innerhalb des Baukörpers gilt ein striktes Alkohol-, Rauschgift- und Rauchverbot!

Sämtliche Bauteile und Flächen, die nicht von den Umbauten betroffen sind, sind vor Montage/Demontagen vorschriftsmäßig zu schützen.

ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Alle Kosten, die durch die nachfolgenden Hinweise und Forderungen entstehen und die nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, verstehen sich als Nebenleistungen des Angebots und werden nicht gesondert vergütet.

1 Allgemein

1.1.

Zusätzlich gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke, bzw. deren Grundlage entsprechend der VOB/C.

1.2.

Einschränkungen zu Maßangaben im Leistungsverzeichnis: Die Leistungsverzeichnisangaben von Bauteilabmessungen oder Arbeitshöhen, absoluten Höhen (NN) usw. sind "ca.-Angaben". Diese sind in der Örtlichkeit aufgrund der Bestands-Situation zu überprüfen und Unsicherheiten mit der Bauleitung zu besprechen.

1.3

Mit dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten sowie der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben.

Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.

Punktfolgen (Freistellen) bzw. Bieterangabenverzeichnis sind, wenn vorhanden, vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabr./Typ müssen ausführlich angegeben werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Es dürfen keine Abkürzungen wie z. B. "siehe oben", "s. o.", "wie verlangt", "w. v.", "wie ausgeschrieben", "w. a." usw. verwendet werden. Fehlen die geforderten Angaben, so werden diese (unter Beachtung der EVM-Blätter) nachgefordert. Werden diese Informationen / Dokumente zu den Fabrikaten nicht rechtzeitig nachgereicht oder sind in den LV-Texten Änderungen vorgenommen worden, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung:

Dem AN stehen im Zuge der Baustelleneinrichtung innerhalb des Baugrundstückes kostenfrei Lager- und Arbeitsflächen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Ein entsprechender grundlegender Baustelleneinrichtungsplan wird durch den AG zur Verfügung gestellt. Detaillierte Baustelleneinrichtungsplanung ist Aufgabe des AN.

Baucontainer dienen ausschließlich zum Aufenthalt während der Arbeitszeit, Übernachtungen auf der Baustelle sind nicht zulässig.

Einlagerungen von Material und Werkzeug im Gebäude sind nicht zulässig. (Abweichenden Genehmigungen durch den AG, bzw. die Bauleitung vorbehalten).

Für Privat-Kfz der auf der Baustelle tätigen Personen bestehen keine Parkmöglichkeiten.

2.2 Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Baustelle wird aufgrund des sicherzustellenden Betriebs des Bahnreiseverkehrs und aufgrund der Arbeiten mit einem Bauzaun geschlossen.

Es wird ein Tor als Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Regelung des Baustellenverkehrs und Schließung der Tore regelt der AN für die Dauer seiner Ausführung. Der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen von Anlieferungen und dergleichen wird aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Bahnbetrieb ein besonders hohes Maß beigemessen.

2.3 Baustrom / Bauwasser:

Ein Bauwasseranschluss und Baustromanschluss werden bauseitig vom AG zur Verfügung gestellt. Die Anschlusspunkte sind im Baustelleneinrichtungsplan vermerkt.

Der Bauwasser- sowie Baustromanschluss mit Unterverteilungen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird durch das beauftragte Unternehmen aufgestellt und ist während der gesamten Bauzeit inkl. Zählerschrank vorgehalten (Vorbehaltlich anderer Angaben durch die Ausschreibung). Darüberhinausgehende Weiterverteilungen (z.B. zu den jeweiligen Gebäude-Teilen) sind Sache des AN.

Sämtliche Verbrauchs- und Umlagerungskosten für Baustrom, Bauwasser, sowie Baureinigung werden gemäß den vereinbarten Konditionen von den Rechnungen abgezogen.

Für die Dauer der Hauptbauzeit werden Sanitärcontainer gestellt.

Während der Bauzeit ist ein mit Strom- und Heizungsversorgung ausgestatteter Sozialcontainer für die auftraggeberseitige Bauleitung vorgesehen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Höhenpunktangaben:

Der Auftraggeber übergibt keine Höhenmesspunkte.

Diese sind, ebenso wie alle erforderlichen Gebäudeachsen, vom AN einzumessen.

3.2 Bauablauf und Termine:

Durch den Planer ist ein Terminkonzept für die Gewerkeabstimmung erarbeitet worden. Dieses dient als Grobabsteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vertragsfristen bleiben davon unberührt.

4. Sonstiges

4.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Zur Koordinierung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden wird vom Auftraggeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der SiGeKo erstellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das Bauvorhaben und passt diesen bei erheblichen Änderungen in der Bauausführung an.

Sämtliche zur Erstellung und Ergänzung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes erforderlichen Unterlagen sind durch den Auftragnehmer zusammenzustellen und dem SiGeKo zu übergeben.

Die Kosten hierfür sind in den Baustellengemeinkosten enthalten.

Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, den SiGe-Plan sämtlichen Nachunternehmern bekannt zu machen und hierfür den Nachweis zu führen.

4.2 Baubesprechungen:

Es finden einmal wöchentlich Baubesprechungen zu regelmäßigen Terminen statt.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen und hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Bauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Bauleiter muss mit allen Vollmachten ausgestattet sein, die notwendig sind, um die Bauarbeiten reibungslos abzuwickeln und alle Anordnungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen.

Von jeder Bausitzung wird ein Protokoll angefertigt; die Festlegungen dieser Protokolle sind für die Beteiligten verbindlich.

Eventuelle Bedenken hat jeder Beteiligte bis spätestens drei Tage nach Erhalt des Protokolls anzumelden.

4.3 Verständigung

Der AN hat sicher zu stellen, dass mit den Arbeitnehmern jederzeit problemlos eine Verständigung in deutscher Schrift und Sprache möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer Nachunternehmer einsetzt.

Nachunternehmer sind dem AG vor Beauftragung zu nennen (siehe EVM 213 & 233)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

4.4 Geltungsbereich

Alle nachfolgend beschriebenen Leistungen verstehen sich einschl. Lieferung, Einbau und Montage.

Montage von Einbauteilen, Stoffen, erfolgt nach Herstellerangaben zur Wahrung der Gewährleistung.

5. Abrechnung

Vom AN ist die Abrechnung nach Abrechnungszeichnung vorzunehmen. Die Erstellung der Aufmaße und Abrechnungsplänen erfolgt zu jeder Zwischenrechnung einschließlich der Mengenberechnungsblätter. Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen.

Auf den Abrechnungen, nebst Anlagen sind die Positions-Nummerierungen des Leistungsverzeichnisses zu wählen. Abweichende Beschriftung führt zur Nichtprüfbarkeit der Rechnung.

Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

Unvollständig eingegangene Rechnungen werden als nicht prüfbar gewertet und werden bis zum vollständigen Eingang der notwendigen Nachweise zur Prüfung zurückgestellt.

Alle Abrechnungsunterlagen sind mind. 2-fach schriftlich einzureichen.

Der digitale Austausch dient nur zur Information. Geltend ist nur die Papierform.

6. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu erstellen aus denen die Anzahl und die Qualifikation der Beschäftigten, Art und Ort der ausgeführten Arbeiten, Witterungsverhältnisse und sonstige relevante Angaben ersichtlich sind. Die Berichte sind der Bauleitung wöchentlich einzureichen und spätestens zur Abnahme 2-fach in Papierform auszuhändigen.

7. Entsorgung

Dem Auftragnehmer wird ausdrücklich die abfallrechtliche Verantwortung übertragen. Er hat selbstständig und ohne Weisung des Auftraggebers die den abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechende Entsorgung durchzuführen.

Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit eigenverantwortlich sauber zu halten!

Vom Auftraggeber werden keine Abfallcontainer oder dergleichen (falls nicht gesondert ausgeschrieben) zur Verfügung gestellt.

Der selbst geschaffene Abfall wird Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht zur laufenden, unverzüglichen Entsorgung von Abfall und Beseitigung von Verunreinigungen seiner Leistungen und nach Beendigung seiner (Teil-) Leistungen zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle.

Werden dazu ergehende Aufforderungen trotz angemessener Nachfrist nicht befolgt, erfolgt ein Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Beseitigung durch Dritte.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

7.1

Besondere Entsorgung

Im Falle des notwendig werden von speziellen Maßnahmen im Zuge des Abbruchs (Schutzeinrichtungen, etc.), bzw. für die daran anschließende Entsorgung (spezielle Deponie), etc. ist die Bauleitung unverzüglich durch den AN darauf hinzuweisen. Im Vorhinein zu erwartende besondere Entsorgungsgebühren werden nicht gesondert vergütet.

ZTV Baustellenüberwachung:

Die Baustelle wird für den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten durch eine externe Firma videoüberwacht.

ZTV - Zusätzliche Baustellenkommunikation:

Als zusätzliches übergreifendes Kommunikationsmittel wird ein gesondertes EDV Programm genutzt.

Dieses Programm wird den Auftragnehmern durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Büro unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist im Zuge einer örtlichen Einweisung durch die Bauüberwachung zu benennen und die Funktionsweisen zu erläutern.

Die Nutzung des Kommunikationsprogramms ist für sämtliche baubeteiligte Fachunternehmen verpflichtend!

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis:

für Abrechnungseinheiten (Einh):

d = Tag
h = Stunde
y = Jahr
kg = Kilogramm
l = Liter
mm = Millimeter
cm = Zentimeter
cm² = Quadratcentimeter
m, lfm = Meter , laufender Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mo = Monat
psch = pauschal
St = Stück
to = Tonne
Wo = Woche
MN = Meganewton

für kombinierte Abrechnungseinheiten (Einh):

Bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

lfmMo = laufende Meter x Monate
lfmWo = laufende Meter x Wochen
md = Meter x Tage
m²Mo = Quadratmeter x Monate

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMo = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

StTa = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

sonstige Abkürzungen:

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

SB= Sichtbeton siehe ZTV

SBA= Sichtbeton mit besonderen Anforderungen siehe ZTV

o.A.= ohne Anforderungen

BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innenputz

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Technischen Vertragsbedingungen (BTV) konkretisieren und ergänzen ausschließlich die für das Gewerk Innenputz geltenden Anforderungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV), die ATV DIN 18350 sowie die übrigen Vertragsunterlagen unverändert fort. Bei Widersprüchen gelten die spezielleren Regelungen dieser BTV für das Gewerk Innenputz.

Diese Besonderen Technischen Vertragsbedingungen ergänzen die VOB/B, die ATV DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“, DIN EN 998-1 sowie die übrigen Vertragsunterlagen.

Bei Widersprüchen gelten die Besonderen Technischen Vertragsbedingungen vorrangig gegenüber allgemeinen Herstellerhinweisen.

2 Allgemeine Anforderungen

Alle Leistungen sind vollständig funktionsfähig, gebrauchsfertig und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Nebenleistungen gemäß ATV DIN 18350 sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit sie nicht ausdrücklich als Besondere Leistungen ausgeschrieben wurden.

Im Übrigen gelten die Regelungen der ATV DIN 18350 sowie der allgemeinen ZTV.

3 Bestand

Es handelt sich um die Sanierung eines historischen Bahnhofsgebäudes.

Es ist insbesondere mit folgenden Untergründen zu rechnen:

Beton

Kalksandstein

Ziegelmauerwerk

Mischmauerwerk

historische Putzflächen

ausgebesserte Mauerwerksbereiche

nachträglich geschlossene Öffnungen

unterschiedliche Saugfähigkeiten

Materialwechsel

Diese unterschiedlichen Untergründe sind vom Auftragnehmer in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innenputz

4 Besichtigung

Vor Angebotsabgabe hat sich jeder Bieter von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Nachforderungen wegen erkennbarer Erschwernisse werden ausgeschlossen.

5. Untergrundprüfung

Vor Beginn jeder Putzarbeit ist der Untergrund eigenverantwortlich zu prüfen.

Hierzu gehören insbesondere

Tragfähigkeit

Ebenheit

Feuchtigkeit

Verschmutzung

Sinterschichten

Saugfähigkeit

Risse

Hohllagen

Materialwechsel

vorhandene Beschichtungen

Erkennbare Mängel oder Bedenken sind unverzüglich schriftlich gemäß § 4 Abs. 3

VOB/B anzuzeigen. Bis zur Entscheidung der Bauleitung dürfen die betreffenden

Flächen nicht bearbeitet werden.

Die Untergrundprüfung nach dieser BTV konkretisiert die Prüfpflichten gemäß ATV

DIN 18350 und ersetzt nicht die allgemeinen Prüfpflichten nach VOB/C.

6 Putzsystem

Sämtliche Materialien müssen Bestandteil eines abgestimmten Systemaufbaus

eines Herstellers sein. Der Auftragnehmer hat spätestens zwei Wochen vor

Ausführungsbeginn den vorgesehenen Systemaufbau einschließlich sämtlicher

Systemkomponenten und technischer Datenblätter der Bauleitung zur Freigabe

vorzulegen.

Hierzu gehören insbesondere

Grundierung

Haftbrücke

Spritzbewurf

Putzmörtel

Armierungsmörtel

Gewebe

Spachtel

Ergänzungsprodukte

Mischsysteme verschiedener Hersteller sind unzulässig.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Bauleitung.

7 Verarbeitung

Die Verarbeitung hat ausschließlich entsprechend den Herstellervorschriften zu

erfolgen. Verarbeitungsbedingungen außerhalb der zulässigen Temperatur- und

Feuchtebereiche sind unzulässig.

8 Witterungsschutz

Der Auftragnehmer hat sämtliche Maßnahmen zum Schutz frischer Putzflächen zu

treffen.

Hierzu gehören insbesondere

Sonnenschutz

Frostschutz

Schutz gegen Schlagregen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innenputz

Schutz gegen Zugluft
 Schutz gegen zu schnelles Austrocknen
 Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.

9 Oberflächenqualität

Die ausgeschriebenen Oberflächenqualitäten sind verbindlich. Soweit nichts anderes ausgeschrieben ist, sind sämtliche Wandflächen als Qualitätsstufe Q2 herzustellen.
 Positionen mit höheren Anforderungen werden gesondert vergütet.
 Kleine Poren, Lunker oder materialbedingte Oberflächenmerkmale innerhalb der jeweiligen Qualitätsstufe stellen keinen Mangel dar.

10 Ebenheit

Es gelten die Anforderungen der DIN 18202. Erhöhte Ebenheitsanforderungen sind ausschließlich in den hierfür ausgeschriebenen Positionen enthalten.

11 Materialwechsel

Materialwechsel sind dauerhaft rissicher auszubilden.
 Erforderliche:
 Gewebe
 Kellenschnitte
 Bewegungsfugen
 Anschlussprofile
 sind entsprechend Leistungsverzeichnis und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

12 Anschlüsse

Alle Anschlüsse sind
 lotgerecht
 fluchtgerecht
 winkeltgerecht
 herzustellen.
 Anschlüsse an Fenster und Türen müssen dauerhaft rissfrei sein.
 Elastische Dichtfugen sind nicht Bestandteil dieses Gewerks.

13 Bewegungsfugen

Vorhandene Bewegungs- und Trennfugen des Bauwerks sind vollständig in die Putzflächen zu übernehmen.
 Ein Überspachteln ist unzulässig.

14 Armierungen

Armierungsgewebe ist mittig im oberen Drittel der Armierungsschicht einzubetten.
 Die Mindestüberdeckung beträgt 100 mm.

15 Musterflächen

Vor Beginn der Serienausführung sind die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Musterflächen herzustellen.
 Erst nach schriftlicher Freigabe durch die Bauleitung dürfen die weiteren Arbeiten begonnen werden.
 Die Musterflächen bleiben bis zur Schlussabnahme erhalten.
 Die freigegebene Musterfläche gilt hinsichtlich Oberflächenqualität, Struktur,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innenputz

Ebenheit und Ausführung als Referenz für sämtliche nachfolgenden Putzarbeiten.

16 Denkmalschutz

Das Bauvorhaben betrifft ein teilweise denkmalgeschütztes Bestandsgebäude.
Vorhandene historische Bauteile sind besonders sorgfältig zu behandeln.
Beschädigungen historischer Oberflächen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
Historische Putzflächen dürfen nur nach Anweisung der Bauleitung bearbeitet werden.

17 Schutz anderer Gewerke

Fenster
Türen
Naturstein
Holzbauteile
Metallbauteile
Installationen
Bodenflächen
sind während sämtlicher Arbeiten gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.

18 Eigenüberwachung

Der Auftragnehmer hat die Qualität seiner Leistungen laufend selbst zu überwachen. Insbesondere sind zu kontrollieren

Untergrund
Materialfeuchte
Schichtdicken
Ebenheit
Oberflächenqualität
Anschlüsse
Gewebeeinlagen
Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Bauleitung vorzulegen.

19 Dokumentation

Vor dem Verschließen kritischer Bereiche sind diese auf Anforderung der Bauleitung fotografisch zu dokumentieren.
Dies gilt insbesondere für:
Gewebeeinlagen
Materialwechsel
Kellenschnitte
Bewegungsfugen
Untergrundsanierungen

20 Abnahme

Vor der Abnahme hat der Auftragnehmer sämtliche Putzflächen zu reinigen.
Lose Materialreste
Spritzer
Mörtelanhaftungen
Kennzeichnungen
Hilfslinien
sind vollständig zu entfernen.

21 Abrechnung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung BTV Besondere Technische Vertragsbedingungen für Gewerk Innenputz

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen zur Abrechnung der ZTV. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen diese ausschließlich hinsichtlich der Putzarbeiten.

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Bitte prüfen Sie die Ausschreibung auf Vollständigkeit!

Anlagen:

Baustelleneinrichtung Phase 0 BE-P1-V00
 Baustelleneinrichtung Phase 1 BE-P1-V01
 Baustelleneinrichtung Phase 2 BE-P1-V02
 Baustelleneinrichtung Phase 3 BE-P1-V03
 Baustelleneinrichtung Phase 4 BE-P1-V04
 Übersicht Bauabschnitte Ü-BA-AV01
 Bauzeitenplan Stand 18.05.2026

Grundrisse

Grundriss Fundamente Teil 1 FP1-AV01
 Grundriss Fundamente Teil 2 FP2-AV01
 Grundriss Kellergeschoss Teil 1 KG1-AV01
 Grundriss Kellergeschoss Teil 2 KG2-AV01
 Grundriss Erdgeschoss Teil 1 EG1-AV01
 Grundriss Erdgeschoss Teil 2 EG2-AV01
 Grundriss Obergeschoss Teil 1 OG1-AV01
 Grundriss Obergeschoss Teil 2 OG2-AV01
 Grundriss Dachgeschoss Teil 1 DG1-AV01
 Grundriss Dachgeschoss Teil 2 DG2-AV01

Schnitte

Schnitt AA SN-AA-AV01
 Schnitt BB SN-BB-AV01
 Schnitt CC SN-CC-AV01
 Schnitt DD SN-DD-AV01
 Schnitt EE + FF SN-EF-AV01
 Schnitt GG SN-GG-AV01
 Schnitt HH SN-HH-AV01
 Schnitt II SN-II-AV01
 Schnitt JJ SN-JJ-AV01
 Schnitt KK SN-KK-AV01
 Schnitt LL SN-LL-AV01

Ansichten

Ansichten ANS-AV01

als Bestandspläne

Alle weiteren Unterlagen werden nach erfolgter Vergabe zur Verfügung gestellt:

- vollständige Statik inkl. Positions- und Bewehrungspläne, Baugrundgutachten
- Durchbruchsplanung
- Baustelleneinrichtungsplanung
- vollständige Bauantragsunterlagen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

- Baugenehmigung
- Ausführungspläne im M, 1:50-1:5, etc.

jeweils mit Zeichnungen im Originalmaßstab.

Schriftliche Auskünfte an einzelne Unternehmen werden nicht erteilt!

Hinweise zum Ausfüllen des LV und Kalkulationshinweise:

Nicht auskömmliche Angebotspreise

Die Angabe 0 EUR oder ein nicht auskömmlicher Angebotspreis können zum Ausschluß des Angebotes führen.

Steht im Betrieb des Bieters eine Arbeitskraft mit der angegebenen Lohngruppe nicht zur Verfügung, ist der Preis für eine Arbeitsstunde der nächsthöheren Lohngruppe anzugeben.

Bieterangaben

In den Feldern "Angebotenes Fabrikat:....."

ist zwingend eine Angabe seitens des Bieters zu machen!

Unterschrift

Als Rechtsverbindliche Unterschrift zur Angebotsabgabe gilt die Unterschrift entsprechend des EVM-Blattes 213 (Angebotsaufforderung).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01. Baustelleneinrichtung

01.01. Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für Putzarbeiten einschließlich aller Nebenleistungen.

1,00 Psch € €

01.02. Bauteile schützen, Folie etc.

Bauteile und Einrichtungsgegenstände zum Schutz mit Folie, Abdeckpapier etc. abkleben oder staubdicht abdecken.

Bestandestrich Abdecken und Schützen

Leistung einschließlich Lieferung aller Materialien, einschließlich Abbau, Abfuhr und Entsorgung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Putzarbeiten.

Bauteile : Fenster, Türen

Grundierte und vorgestrichene Bauteile (z.B. Türzargen) sind bei Verschmutzung unverzüglich gründlich zu reinigen.

342,00 m2 € €

Summe Titel 01. Baustelleneinrichtung €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung

02.01. Prüfung und Bewertung Bestand mit Untergrundbeurteilung

Prüfen und Bewerten des vorhandenen Untergrundes auf Eignung zur Aufnahme nachfolgender Putzsysteme gemäß ATV DIN 18350 sowie Herstellervorgaben.
Die Untergrundprüfung umfasst insbesondere:
Prüfung der Tragfähigkeit
Prüfung auf Hohllagen, Risse, Verschmutzungen und lose Bestandteile
Kontrolle der Ebenheit und Saugfähigkeit
Feststellung von haftungsmindernden Stoffen, Verschmutzungen oder Sinterschichten
Beurteilung vorhandener Altputzflächen, Materialwechsel und vorhandene Beschichtungen
Feststellung von Feuchtigkeitsschäden oder Ausblühungen
Festgestellte Mängel oder Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Erkennbare Bedenken sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten schriftlich gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B anzuzeigen.
Abrechnung nach tatsächlich geprüfter Fläche.

2.053,00 m2 € €

02.02. Untergrund reinigen und lose Altputzbereiche entfernen

Reinigen von Wandflächen durch Abkehren, Abbürsten, Abkratzen und Abschaben loser, hohlliegender, schadhafter oder haftungsmindernder Bestandteile zur Vorbereitung nachfolgender Putzarbeiten.
Ausführung einschließlich mechanischem Entfernen von Altputzresten, Mörtelresten, Sinterschichten, losen Beschichtungen sowie nicht tragfähigen Randbereichen.

Leistungsumfang umfasst ferner:

Freilegen tragfähiger Untergründe
Nacharbeiten und Säubern der Randbereiche
Entfernen von Staub, Schmutz und losen Bestandteilen
Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen
Aufnahme, Verladung und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Materials

Beschädigungen tragfähiger Untergründe sind zu vermeiden.
Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine ausreichende Haftung der nachfolgenden Putzlagen gemäß ATV DIN 18350 gewährleistet ist.
Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

500,00 m2 € €

02.03. Nässen / Vorwässern

Vornässen des Untergrundes zur Vorbereitung von Putzarbeiten auf mineralischen Wandflächen.
Ausführung einschließlich:
gleichmäßiges Anfeuchten des Untergrundes mittels geeigneter Verfahren (z. B. Sprühnebel oder Bürste)
Anpassung der Wassermenge an Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes
Vermeidung von Wasserüberschuss, Pfützenbildung oder Auswaschungen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.03. Nässen / Vorwässern

Sicherstellung eines gleichmäßig mattfeuchten Untergrundes
Das Vornässen ist so auszuführen, dass ein zu schnelles
Anziehen des nachfolgenden Putzes verhindert und eine
ausreichende Haftung gewährleistet wird.
Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

2.053,00 m2 € €

02.04. Haftbrücken /Spritzbewurf

Liefern und Herstellen eines mineralischen Spritzbewurfs
bzw.
einer Haftbrücke auf mineralischen Untergrund / Mauerwerk
z.B. Ziegel, Kalksandstein, Mischmauerwerk oder Altputz zur
Verbesserung der Putzhaftung.
Ausführung ausschließlich entsprechend den
Systemvorgaben des jeweiligen Putzherstellers.

939,00 m2 € €

02.05. Anputzleisten

Anputzleisten lot-u. fluchtgerecht in Innenräumen an Fenster
und
Türrahmen anbringen, nach Verputz Knickteil entfernen.
Ausführung: KG bis DG
Bauteil: Fenster und Eingangsportal
Untergrund: Holz- Kunststofffenster, Aluminium-Fenster
Fugendichtbänder bzw. integrierte Dichtlippen müssen
dauerhaft luftdichte und rissfreie Anschlüsse gewährleisten.

40,00 m € €

02.06. Grundierung, Aufbrennsperre

Grundiermittel als Aufbrennsperre für Kalkzement-Putz und
Gipsputz, emissionsminimiert, auf stark saugenden
Untergründen je nach Saugfähigkeit verdünnen und
gleichmäßig nach Herstellerangaben aufbringen.

350,00 m2 € €

02.07. Grundiermittel als Haftbrücke auf Betonflächen für Kalkzement-Putz und

Haftbrücke auf organischer Basis, gefüllt mit mineralischen
Zuschlägen, Ausführung auf Betonwänden zur Aufnahme von
Kalkzementputz, gleichmäßig nach Herstellervorschriften
aufbringen.
Untergrund: Beton, glatt

175,00 m2 € €

02.08. Vorziehen der Schlitzte vor Ausführung des Flächenputzes

Installationsschlitzte mit Mineralwolle ausstopfen, mit
verzinktem Drahtgewebe überspannen und mit Putzmörtel
vorziehen.
Überdeckung auf tragenden Putzuntergrund mind. 10 cm
Schlitzbreite: bis 35 cm
Schlitztiefe: bis 25 cm

50,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
02.09.	Eckschutzschienen Verzinkt		
	Eckschutzschienen aus verzinktem Stahlblech liefern und an sämtlichen Kanten und Ecken fluchtgerecht, lot bzw. waagrecht mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen. Eckschutzschienen dürfen nicht in Bereichen verwendet werden, in denen Bewegungsfugen vorgesehen sind.		
	1.233,00 m	€	€
02.10	Verzinkte Putzabschluss- und Anschlussprofile liefern		
	Putzabschluss- und Anschlussprofile aus verzinktem Stahlblech liefern und an sämtlichen Anschluss-, Abschluss- und Begrenzungskanten fachgerecht montieren. Profile flucht- sowie lot- bzw. waagrecht mit geeignetem Ansetzmörtel anbringen. Ausführung einschließlich: Ausrichten und befestigen der Profile Ausbildung sauberer Putzabschlüsse und Anschlüsse Herstellung geradliniger Kanten und Übergänge Begrenzung unterschiedlicher Bauteile und Putzflächen Ausbildung von Bewegungs- bzw. Dehnfugen im Innenbereich Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen Die Montage ist so auszuführen, dass dauerhaft tragfähige, maßhaltige und optisch einwandfreie Putzanschlüsse gewährleistet sind. Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Länge. Profile müssen Bestandteil eines zugelassenen Putzsystems sein.		
	70,00 m	€	€
02.11	Wände vorspachtel		
	*Eventualposition Außenwandflächen hinter Trockenbau-Vorsatzschalen vollflächig mit mineralischer Spachtelmasse, zur Herstellung der Luftdichten Ebene, spachteln. Ausführung vor Beginn der Trockenbauarbeiten. Ort: Außenwandflächen hinter GK-Vorsatzschalen EG-DG		
	1,00 m ²	€	nur Einheitspreis
02.12	Aufdopplung Fensterlaibungen/-Stürze, Bauplatten		
	*Eventualposition Liefern von Bauplatten z.B. wedi oder gleichwertig, mit geeignetem Klebemörtel auf Fensterlaibungen und Fenstersturzunterseiten, zur Reduzierung der Putzstärke, lotrecht und winkelgenau aufbringen. Plattendicke: ca. 12,5 mm Laibungstiefe: ca. 15- 45 cm		
	1,00 m	€	nur Einheitspreis
02.13	Mehr-/Minderdicke Aufdopplung		
	*Eventualposition Mehr- / Minderstärke Bauplatten wie in Vorposition beschrieben je 5 mm Plattenstärke.		
	1,00 m	€	nur Einheitspreis
Summe Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 03. Innenputz

03.01 Innenwandputz Kalkzementputz

Innenwandputz nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1 als Kalkzementputz (Maschinenputz)

Verarbeitung ausschließlich als geprüftes Putzsystem eines Herstellers.

Alle Systemkomponenten (Grundierung, Haftbrücke, Putz, Armierung, Spachtel) müssen aus einem aufeinander abgestimmten System stammen.

einschl der erforderlichen Vorbereitung des

Putzuntergrundes (jedoch ohne Betonkontakt s. ges.

Position), übliche Beanspruchung Innenwandputz aus

Kalkzementputzmörtel, einlagig

im Innenbereich des Gebäudes liefern und nach Angabe auf die Wandflächen aufbringen.

Untergründe : Beton, KS - Mauerwerk

Druckfestigkeit : $> = 2 \text{ N/mm}^2$

Einbauort : alle Geschosse

Oberfläche : fein geglättet

Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2

Putzdicke : bis 15 mm

Putzhöhen/ Arbeitshöhen : bis 3,50 m über OKFF

Nach Fertigstellung sind sämtliche Putzflächen gegen zu schnelles Austrocknen zu schützen. Kleine Lunker, Poren

oder Kellenschläge sind entsprechend der vereinbarten

Oberflächenqualität Q2 zulässig.

Putzoberflächen im gesamten Gebäude für

spätere Wandbeläge geeignet wie z.B. Anstrich,

Malervlies, Fliesen in Dünnbett geeignet.

1.878,00 m2 € €

03.02 Dünnlagenputz auf Bestand

Innenputz wie in Vorpositionen Position beschrieben,

jedoch:

Überarbeitung vorhandener Putzflächen mittels

Dünnlagenputz / Egalisation.

175,00 m2 € €

03.03 Innenwandputz Zulage Höhe

Kalkzementputz-Innenwandputz wie in Vorposition beschrieben,

jedoch

Arbeits / Putzhöhen über 3,50 m - 9,5 m

als Zulage

107,00 m2 € €

*Eventualposition

03.04 Innenwandputz Mehr / Minderstärke

Kalkzementputz-Innenwandputz wie in Vorpositionen beschrieben,

Mehr / Minderkosten je 5mm für Mehr / Minderstärke.

Abrechnung erfolgt je angefangene weitere 5 mm mittlere Mehrdicke.

1,00 m2 € nur Einheitspreis

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
03.05	Putzanschlüsse an angrenzende Bauteile		
	Herstellen fachgerechter Putzanschlüsse an angrenzende Bauteile wie Decken, Bestandswände, Fenster- und Türöffnungen im Zuge der Innenputzarbeiten.		
	Ausführung einschließlich:		
	Herstellen sauberer und geradliniger Anschlusskanten		
	Anarbeiten des Putzes an angrenzende Bauteile und Bestandsflächen		
	höhengleicher und fluchtgerechter Übergänge		
	Nacharbeiten zur Herstellung eines optisch einwandfreien Anschlusses		
	Anpassung an unterschiedliche Untergründe im Anschlussbereich		
	Die Arbeiten sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie ATV DIN 18350 auszuführen.		
	Nicht enthalten sind:		
	Bewegungs- und Trennfugen		
	Anschluss-, Bewegungs- oder Abschlussprofile		
	flächige Gewebeeinlagen und Armierungsmaßnahmen		
	Risssanierungen		
	Silikonfugen sind nicht Bestandteil dieser Position.		
	Abrechnung nach tatsächlich hergestellter Anschlusslänge.		
	150,00 m	€	€
03.06	Bewegungsfugen übernehmen / herstellen		
	Übernehmen vorhandener sowie Herstellen erforderlicher Bewegungsfugen in Innenputzflächen zur Aufnahme von Bauteilbewegungen und zur Vermeidung von Rissbildungen.		
	Ausführung einschließlich:		
	Übernehmen und Durchführen vorhandener Bewegungs- und Trennfugen aus dem Untergrund in die Putzfläche		
	Herstellen neuer Bewegungsfugen an konstruktiv erforderlichen Stellen		
	Einbau geeigneter Fugenausbildungssysteme (z. B. Putzabschlussprofile, Bewegungsfugenprofile)		
	Saubere und geradlinige Ausbildung der Fugenflanken		
	Sicherstellen der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Fugen		
	Bewegungsfugen des Bauwerks sind vollständig und ohne Unterbrechung in die Putzfläche zu übernehmen.		
	Die Lage und Anordnung der Bewegungsfugen erfolgt entsprechend den baulichen Gegebenheiten, den Vorgaben des Auftraggebers sowie den anerkannten Regeln der Technik.		
	65,00 m	€	€
	*Eventualposition		
03.07	Zulage für erhöhte Ebenheitstoleranzen		
	Zulage für vorbeschriebenen Wandputz für Ausführung gemäß erhöhten Anforderungen an die Ebenheitstoleranzen gemäß DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7, einschließlich Lieferung und Einbau		
	von Schnellputzprofilen aus verzinktem Stahlblech als Putzleiste. Nach dem Verputzen sind die Profile zu entfernen und die Schlitze mit demselben Material zu verfüllen.		
	1,00 m2	€	nur Einheitspreis

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

*Eventualposition

03.08 Verputzen von Fensterlaibungen/-Stürze, 10 bis 30 cm

Verputzen der seitlichen Innenlaibungen und Sturzuntersichten von Fenstern, Türen, Durchgängen etc. der beschriebenen Wandputzflächen des vorbeschriebenen Innenwandputz nach nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1 einschließlich der erf. Vorbereitung des Untergrundes, einschließlich Beton - Kontakt übliche Beanspruchung, als Kalkzementputz liefern und eben und winkeltgerecht einbauen, sämtliche Innenkanten sind scharfkantig und fluchtgerecht herzustellen. Untergründe : Beton / KS-Mauerwerk / Ziegelmauerwerk Lage im Gebäude : alle Geschosse Laibungstiefen : 10 cm bis 30 cm Oberfläche : fein geglättet Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2

1,00 m

€

nur Einheitspreis

*Eventualposition

03.09 Verputzen von Fensterlaibungen/-Stürze, über 30 cm bis 55 cm

Verputzen der seitlichen Innenlaibungen und Sturzuntersichten von Fenstern, Türen, Durchgängen etc. der beschriebenen Wandputzflächen des vorbeschriebenen Innenwandputz nach nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1 einschließlich der erf. Vorbereitung des Untergrundes, einschließlich Beton - Kontakt übliche Beanspruchung, als Kalkzementputz liefern und eben und winkeltgerecht einbauen, sämtliche Innenkanten sind scharfkantig und fluchtgerecht herzustellen. Untergründe : Beton / KS-Mauerwerk / Ziegelmauerwerk Lage im Gebäude : alle Geschosse Laibungstiefen : über 30 cm bis einschließlich 55 cm Oberfläche : fein geglättet Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2

1,00 m

€

nur Einheitspreis

03.10 Innenwandputz Kalkzementputz MP, Treppenunterseiten

Innenwandputz nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1 als Kalkzementputz einschl der erforderlichen Vorbereitung des Putzuntergrundes (jedoch ohne Betonkontakt s. ges. Position), übliche Beanspruchung bei Kalkzementputz, einlagig im Innenbereich des Gebäudes liefern und nach Angabe auf die Flächen der Treppenunterseiten aufbringen, einschließlich aller Gerüste. Untergründe : Beton Druckfestigkeit : $> = 2 \text{ N/mm}^2$ Einbauort : Treppenhaus, alle Geschosse Oberfläche : fein geglättet Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2 Putzdicke : bis 15 mm Putzhöhen/ Arbeitshöhen : bis ca. 3,50 m Putzoberflächen im gesamten Gebäude für spätere Wandbeläge geeignet wie z.B. Anstrich,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.10 Innenwandputz Kalkzementputz MP, Treppenunterseiten

Malervlies, Fliesen in Dünnbett geeignet

95,00 m2 € €

03.11 Innenputz freie Deckenränder / Treppenränder

Innenputz wie in Vorpositionen Position beschrieben, jedoch:

für freie Deckenränder

Putzhöhe der Deckenränder : ca. 50 cm

Arbeitshöhe : bis ca. 9,5 m

Lage im Gebäude: Treppenhaus 2 und Bücherherz

191,00 m € €

*Eventualposition

03.12 Putzarmierung Glasfasergewebe

Glasarmierungsgewebe zum Überspannen rissgefährdeter Putzgrundflächen, als Teil- und Flächenüberspannung und als

Putzträger sowie Verwahrungen aller Art.

Armierungsgewebe mittig im oberen Drittel der

Armierungsschicht einbetten.

Stoßüberlappung: 100 mm

100,00 m2 € nur Einheitspreis

03.13 Verputzen von Türlaibungen/-Stütze, bis 40 cm

Verputzen der seitlichen Innenlaibungen von Türen, Durchgängen etc. der

beschriebenen Wandputzflächen des vorbeschriebenen

Innenwandputz nach nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1

einschließlich der erf. Vorbereitung des Untergrundes,

einschließlich Beton - Kontakt

übliche Beanspruchung, als Kalkzementputz liefern und eben und

winkelgerecht einbauen.

Untergründe : Beton / KS-Mauerwerk / Ziegelmauerwerk

Lage im Gebäude : Kellergeschoss

Laibungstiefen : bis 40 cm

Oberfläche : fein geglättet

Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2

138,00 m € €

03.14 Verputzen von Türlaibungen/-Stürze, über 40 cm bis 70 cm

Verputzen der seitlichen Innenlaibungen von Türen, Durchgängen etc. der

beschriebenen Wandputzflächen des vorbeschriebenen

Innenwandputz nach nach ATV DIN 18350 und DIN EN 998-1

einschließlich der erf. Vorbereitung des Untergrundes,

einschließlich Beton - Kontakt

übliche Beanspruchung, als Kalkzementputz liefern und eben und

winkelgerecht einbauen.

Untergründe : Stampfbeton / KS-Mauerwerk /

Ziegelmauerwerk

Lage im Gebäude : Kellergeschoss

Laibungstiefen : über 40 cm bis ca. 70 cm

Oberfläche : fein geglättet

Oberflächenqualität : Qualitätsstufe Q2

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.14 Verputzen von Türlaibungen/-Stürze, über 40 cm bis 70 cm

134,00 m € €

- 03.15 nachtr. Einputzen von Brandschutztüren,**
 Eckzargen von Brandschutztüren nachträglich einputzen und
 an Putzoberfläche der Türlaibungen/Sturzuntersichten und
 Wandflächen angleichen.
 Schlitzbreite: von 2 cm bis 5 cm
 Schlitztiefe: von 1,5 cm bis 3 cm
 Material: Kalkzementputz

227,00 m € €

*Eventualposition

- 03.16 Herstellen von Kellenschnitten**
 Herstellen erforderlicher Kellenschnitte zur Trennung
 unterschiedlicher Untergründe bzw. an konstruktiv
 erforderlichen Anschlüssen.

50,00 m € nur Einheitspreis

- 03.17 Zulage : Putz auf Mischmauerwerk**
 Zulage für Putzarbeiten auf Mischuntergründen aus Beton,
 Ziegel, Naturstein, KS-Mauerwerk und historischem
 Mauerwerk einschließlich erforderlicher Gewebeeinlagen
 soweit diese nicht gesondert ausgeschrieben sind.

100,00 m2 € €

Summe Titel 03. Innenputz €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 04. Kleinflächen, Reparaturbereiche und Schließen von Mauerwerks

04.01 Ausbesserungen nach Wandabbrüchen und von zugemauerten Öffnungen

Putzarbeiten – Kleinflächen/Reparaturbereiche und
Verputzen zugemauerter Öffnungen (jeweils $\leq 2,5 \text{ m}^2$)
Kleinflächiges Schließen von Fehlstellen nach
Wandabbrüchen, oder Kleinflächiges Schließen von
zugemauerten Türöffnungen einschließlich:
Untergrundvorbereitung
mehrlagiger Putzaufbau (Grund- und Oberputz)
einschließlich erforderlicher Gewebeüberspannung über
Materialwechsel.
Untergründe : Stampfbeton / KS-Mauerwerk /
Ziegelmauerwerk
Anpassung an vorhandene Oberfläche (Struktur und
Ebenheit)
Ausbildung der Übergänge zum Bestandsputz
sämtliche Ansätze sind unsichtbar in vorhandene Flächen
einzuarbeiten.
Fläche je Einzelleistung $\leq 2,50 \text{ m}^2$

73,00 St € €

04.02 Kleinflächiges Schließen von Fehlstellen ($< 1,0 \text{ m}^2$)

Kleinflächiges Schließen von Fehlstellen,
einschließlich:
Untergrundvorbereitung
mehrlagiger Putzaufbau (Grund- und Oberputz)
Anpassung an vorhandene Oberfläche (Struktur und
Ebenheit)
Ausbildung der Übergänge zum Bestandsputz
sämtliche Ansätze sind unsichtbar in vorhandene Flächen
einzuarbeiten.
Fläche je Einzelleistung $\leq 1,0 \text{ m}^2$
auch für:
Schließen von Fehlstellen in Wänden aus Mauerwerk oder
Beton nach Abschluss der Installationsarbeiten. Leistung
einschließlich Untergrundvorbereitung, Entfernen loser
Bestandteile, Vornässen bzw. Haftbrücke soweit erforderlich,
lagenweises Verfüllen der Installationsschlitze und
Ausparungen mit zum vorhandenen Untergrund geeignetem
Putz- bzw. Mörtelsystem, mehrlagiger Putzaufbau (Grund-
und Oberputz), bündiges Anarbeiten an die vorhandenen
Putzflächen, Ausbildung der Übergänge zum Bestandsputz
sowie Wiederherstellung der vorhandenen
Oberflächenstruktur und Ebenheit. Sämtliche Ansätze sind
unsichtbar in vorhandene Flächen einzuarbeiten. Die Position
gilt für Einzelbereiche mit einer zusammenhängenden Fläche
bis $1,0 \text{ m}^2$, unabhängig von Anzahl und Verlauf der
Installationsschlitze sowie der darin verlegten Leitungen und
Leerrohre.
Fläche je Einzelleistung $\leq 1,0 \text{ m}^2$.

76,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

04.03 Schließen von Schlitten und Aussparungen bis 10 cm Breite (< 0,5 m²)

Schließen von Installationsschlitten und Installationsaussparungen nach Elektro oder HSI-Installationen in Wänden aus Mauerwerk oder Beton nach Abschluss der Installationsarbeiten bis zu einer Breite von 10 cm. Leistung einschließlich Untergrundvorbereitung, Entfernen loser Bestandteile, Vornässen bzw. Haftbrücke soweit erforderlich, lagenweises Verfüllen der Installationsschlitten und Aussparungen mit zum vorhandenen Untergrund geeignetem Putz- bzw. Mörtelsystem, mehrlagiger Putzaufbau (Grund- und Oberputz), bündiges Anarbeiten an die vorhandenen Putzflächen, Ausbildung der Übergänge zum Bestandsputz sowie Wiederherstellung der vorhandenen Oberflächenstruktur und Ebenheit. Sämtliche Ansätze sind unsichtbar in vorhandene Flächen einzuarbeiten. Die Position gilt für Einzelbereiche mit einer zusammenhängenden Fläche bis 0,5 m², unabhängig von Anzahl und Verlauf der Installationsschlitten sowie der darin verlegten Leitungen und Leerrohre.

Ausführung für Installationsschlitten mit einer Schlittenbreite bis 10 cm.

Fläche je Einzelleistung ≤ 0,5 m².

500,00 m € €

04.04 Schließen von Schlitten und Aussparungen >10 bis bis 30 cm (< 1,0 m²)

Schließen von Installationsschlitten und Installationsaussparungen nach Elektro oder HSI-Installationen in Wänden aus Mauerwerk oder Beton nach Abschluss der Installationsarbeiten bis zu einer Breite von 30 cm. Leistung einschließlich Untergrundvorbereitung, Entfernen loser Bestandteile, Vornässen bzw. Haftbrücke soweit erforderlich, lagenweises Verfüllen der Installationsschlitten und Aussparungen mit zum vorhandenen Untergrund geeignetem Putz- bzw. Mörtelsystem, mehrlagiger Putzaufbau (Grund- und Oberputz), bündiges Anarbeiten an die vorhandenen Putzflächen, Ausbildung der Übergänge zum Bestandsputz sowie Wiederherstellung der vorhandenen Oberflächenstruktur und Ebenheit. Sämtliche Ansätze sind unsichtbar in vorhandene Flächen einzuarbeiten. Die Position gilt für Einzelbereiche mit einer zusammenhängenden Fläche bis 0,5 m², unabhängig von Anzahl und Verlauf der Installationsschlitten sowie der darin verlegten Leitungen und Leerrohre.

Ausführung für Installationsschlitten mit einer Schlittenbreite über 10 cm bis 30 cm

Fläche je Einzelleistung ≤ 1,0 m².

180,00 St € €

14. Kleinflächen, Reparaturbereiche und Schließen von Mauerwerksöffnungen €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 05. Riss- und Schadstellenreparatur

05.01 Risse im Putz aufweiten und schließen

Sanierung einzelner Risse in bestehenden Putzflächen.

Ausführung einschließlich:

Aufweiten und Säubern der Risse

Entfernen loser Bestandteile

Vornässen bzw. Grundieren des Untergrundes, soweit erforderlich

Schließen der Risse mit geeignetem mineralischem Putz- oder Spachtelsystem

örtlich begrenzter Einlage von Armierungstreifen oder Gewebe im Rissbereich

angleichender Nachbearbeitung der Oberfläche an den Bestand

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine dauerhafte und rissichere Verbindung zum Bestandsputz hergestellt wird.

Abrechnung nach tatsächlich bearbeiteter Risslänge.

36,00 m € €

05.02 Flächige Putzarmierung / Gewebeeinlage

Liefern und Einbetten von alkalibeständigem Glasfaser-Armierungsgewebe zur flächigen oder teilflächigen Armierung von Putzflächen.

Ausführung einschließlich:

vollflächigem oder teilflächigem Einbetten des Gewebes in den Armierungsmörtel

Überlappung der Gewebebahnen mind. 10 cm

Ausbildung ebener und hohlraumfreier Oberflächen

Armierung rissgefährdeter Untergründe, Mischuntergründe oder Übergangsbereiche

Nicht enthalten sind örtliche Rissanierungen gemäß Vorposition.

Abrechnung nach tatsächlich armierter Fläche.

80,00 m2 € €

Summe Titel 05. Riss- und Schadstellenreparatur €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 06. Arbeitsgerüst

06.01	*Eventualposition			
	Arbeitsgerüst			
	Liefern, aufbauen, vorhalten und abbauen eines geeigneten Arbeitsgerüsts / Rollgerüst für die Ausführung der Putzarbeiten, ggf. erforderliche Umbauten sind in den Pauschalpreis mit einzukalkulieren, einschließlich sämtlicher erforderlicher Umsetzungen.			
	Standfläche: 1,5 x 3 m			
	zu bearbeitende Wandhöhe: bis 3,8 m			
	Ort: auf der Veranstaltungsfläche EG			
	1,00 Psch		€	nur Einheitspreis
	Summe Titel 06. Arbeitsgerüst			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 07. Innenfensterbänke

*Eventualposition

07.01

Innenfensterbänke aus Kunststein tiefe bis 30 cm

Fensterbank aus Kunststein, innen, vordere Kantenfläche voll und 2 Seitenflächen teilweise sichtbar, mit stumpfen Anschluss an Fensterrahmen, liefern und mit leichtem Gefälle in Mörtelbett verlegen.

Dauerelastischer Anschlussfuge nicht enthalten.

Fensterbänke nach dem Einbau gegen Beschädigungen schützen.

Dicke: ca. 2,0 cm

Tiefe: ca. 30,0 cm

Auskragung über Putz: ca. 3,5 cm

Einzellänge: ca. 70 - 320 cm

Material: Uni weiß

Oberfläche: poliert

sichtbare Kanten: gefast

Materialfreigabe durch Bau- oder Projektleitung erforderlich.

1,00 m _____ € nur Einheitspreis

Summe Titel 07. Innenfensterbänke _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 08. Stundenlohnarbeiten

08.01. Stundenlohnarbeiten - Facharbeiter

Stundenlohnarbeiten für Facharbeiter für unvorhergesehene
Arbeiten nur auf Anordnung der Bauleitung.

80,00 Std. _____ € _____ €

08.02. Stundenlohnarbeiten - Helfer

Stundenlohnarbeiten für Helfer für unvorhergesehene
Arbeiten nur auf Anordnung der Bauleitung.

80,00 Std. _____ € _____ €

Summe Titel 08. Stundenlohnarbeiten _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 09. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen

*Eventualposition

09.01

Musterflächen / Probeflächen

Herstellen von Muster- oder Probeflächen zur Abstimmung von Oberflächenstruktur, Kornbild, Farbwirkung und handwerklicher Ausführung.

Ausführung einschließlich:

Herstellung von Musterflächen auf vorhandenen Untergründen

Abstimmung mit Auftraggeber und Bauleitung

ggf. mehrfache Überarbeitung bis zur Freigabe

Abmessung / Größe nach Angabe der Bauleitung.

Vorhalten der freigegebenen Referenzfläche bis zur Abnahme

Die Musterflächen dienen als Ausführungsstandard für die weiteren Arbeiten.

1,00 St _____ € nur Einheitspreis

Summe Titel 09. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen _____ €

Summe LV 350 Putz- und Stuckarbeiten _____ €

Zusammenfassung

Titel 01. Baustelleneinrichtung	_____	€
Titel 02. Untergrundprüfung und Vorbereitung	_____	€
Titel 03. Innenputz	_____	€
Titel 04. Kleinfächen, Reparaturbereiche und Schließen von Mauerwerksöffnu	_____	€
Titel 05. Riss- und Schadstellenreparatur	_____	€
Titel 06. Arbeitsgerüst	_____	€
Titel 07. Innenfensterbänke	_____	€
Titel 08. Stundenlohnarbeiten	_____	€
Titel 09. Besondere Leistungen Musterflächen / Probeflächen	_____	€

Gesamt netto	_____	€
zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
Gesamt brutto	=====	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift